

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Geschäftsordnung (GO): Änderung der Anlage I zur Bestimmung der Stimmrechte nach § 14a Absatz 3 Satz 4 GO

Vom 17. September 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. September 2015 beschlossen, die Anlage I der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses (GO) in der Fassung vom 17. Juni 2008 (BAnz. S. 3256), zuletzt geändert am 4. Juni 2015 (BAnz AT 22.06.2015 B 3), wie folgt zu ändern:

I. Die Anlage I der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert.

1. Nach Zeile 60 wird folgende Zeile 61 angefügt:

”

61. Bestimmung von Anforderungen an einrichtungsübergreifende Fehlermeldesysteme	DKG
--	-----

”

2. Die bisherige Zeile 61 wird die Zeile 58.

II. Die Änderung der Geschäftsordnung gemäß Ziffer I.1. tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger, die Änderung gemäß Ziffer I.2 tritt mit Inkrafttreten der Qualitätsmanagement-Richtlinie in Kraft.

Berlin, den 17. September 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Die Änderung gemäß Ziffer I.2 tritt mit Inkrafttreten der Qualitätsmanagement-Richtlinie in Kraft